

# Gewerkschaftliche Monatshefte

---

22. JAHRGANG

JULI 1971

7

Wilhelm Haferkamp

## Die Gewerkschaften in der Europäischen Gemeinschaft

*Als Einführung zum Thema „Europäische Arbeitnehmerfragen“ veröffentlichten wir im folgenden die auf dem 20. Europäischen Gespräch am 26./27. Mai 1971 in Recklinghausen gehaltenen Referate der Kollegen Wilhelm Haferkamp (Auszüge) und Theo Rasschaert.*

*Wilhelm Haferkamp, geboren 1923 in Duisburg, war nach dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des DGB, später u. a. Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB und Vorsitzender des Landesbezirks Nordrhein-Westfalen. Seit 1967 ist Wilhelm Haferkamp Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der er seit einem Jahr als Vizepräsident vorsteht.*

In dem heutigen Gespräch geht es, wenn ich die Thematik richtig aufgefaßt habe, vor allem darum, zu untersuchen, welche Möglichkeiten die Gewerkschaften in Europa haben. Ich will dazu zwei Fragen stellen. Die erste ist die: Es ist für die gewerkschaftlichen Möglichkeiten wichtig zu wissen, mit wem hat man es zu tun, wo und wie kann man wirksam werden? Die zweite Frage ist die, die die Gewerkschaften sich selbst stellen müssen. Was will man erhalten?

*Mit wem haben es die Gewerkschaften zu tun?*

Diese Frage geht die Entscheidungsvorgänge in den Gemeinschaften an. Wir haben als Gremien in den Gemeinschaften das Parlament, die Kommission und den Rat. Das *Parlament* hat gewisse Kontrollbefugnisse, sie sind nach Auffassung der Kommission ungenügende Kontrollrechte, sie müssen gestärkt werden. Und das Parlament muß im Laufe der Zeit, und es darf nicht allzulange damit gewartet werden, auch die legislativen Befugnisse erhalten.

Die Rolle der *Kommission* ist in den Verträgen so definiert, man kann es in zwei Punkten sagen, daß die Kommission erstens das ausschließliche Initiativrecht hat. Nur sie kann an den Ministerrat Vorschläge machen. Das ist das eine, das andere ist ihre Aufgabe, die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zu überwachen, für die Wahrung des Gemeinschaftsrechts einzutreten. Was das Initiativrecht angeht, so ist es ganz entscheidend wichtig, daß auch in der Zukunft, ganz gleichgültig, ob es die Kommission ist oder ein anderes Gremium, daß dieses Initiativrecht unabhängig von etwaigen Formen von Regierungskonferenzen erhalten bleibt. Dieses Initiativrecht muß zu jeder Zeit, wenn die Gemeinschaft Fortschritte machen will, bei einem unabhängigen Gremium bleiben.

Wenn das nicht der Fall wäre, und man würde diese Initiativrechte einer irgendwie gearteten Konferenz von Regierungsvertretern übertragen, ob nun im Botschafterrang oder im Ministerrang, so würde der Pakethandel schon vor Beginn der Initiative einsetzen: Gibst du mir dies, gebe ich dir jenes. Das bedeutete, daß die Politik von vornherein so angelegt wäre, daß man sich auf die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner machte.

Die zweite Aufgabe der Kommission ist die Wahrung des Gemeinschaftsrechts, das Wachen darüber, daß das Gemeinschaftsrecht eingehalten wird. Das bedeutet konkret die Möglichkeit, die Regierungen aufzufordern, gegebenenfalls Rechtsübertretungen zu beseitigen, und wenn sie dies nicht tun, die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Auch dieses Recht muß bei einem unabhängigen Organ verbleiben und kann nicht einer irgendwie gearteten Form einer Regierungskonferenz übergeben werden.

Diese beiden Dinge müssen unter allen Umständen außerhalb der Ebene der Regierungskonferenz oder der Vertreter, Botschafter oder Minister bleiben.

Das dritte Gremium, der *Rat*, ist das Entscheidungsgremium der Gemeinschaft; wir haben am Beispiel der monetären Beschlüsse gesehen, wie schwer es ist, hier die nationalen Auffassungen in Einklang zu bringen. Es handelt sich in diesem Gremium um einen dauernden Prozeß des Ausgleichs der nationalen Interessen mit den gemeinschaftlichen Erfordernissen. Für die Gewerkschaften bedeutet diese Entscheidungsprozedur — von der Initiative über die Entscheidungen bis zur Kontrolle, von der Kommission über den Rat bis zum Parlament —, daß für sie das Gegenüber bzw. der Partner, oder manchmal auch der Gegner, weniger deutlich ist als im nationalen Bereich. Auf der politischen Ebene im nationalen Bereich ist die Beziehung zum Parlament, zur Regierung klar definiert. In der Gemeinschaft ist diese Klarheit nicht vorhanden. Ich glaube aber, daß gleichwohl die Gewerkschaften in Europa nicht darauf verzichten können, auch gegenüber diesen etwas diffusen Strukturen, europäisch wirksam zu werden. Wir werden nicht darauf verzichten können, angesichts der nationalen Komponenten der Gemeinschaftspolitik, national weiterhin wirksam zu sein. Die Gewerkschaften müssen auf beiden Ebenen wirksam werden. Die Frage ist für sie intern: Was will man erreichen?

*Was wollen die Gewerkschaften erreichen?*

Das bedeutet: Man muß Klarheit über die eigene Position haben, man muß Klarheit haben über die gewerkschaftlichen Forderungen, über das, was man europäisch durchsetzen will. Ich meine, daß gerade angesichts der etwas diffusen Strukturen im Gemeinschaftsbereich für die Gewerkschaften eine große Chance darin läge, europäisch ihre Position so klar wie möglich zu definieren; je geschlossener sie gegenüber den von mir zitierten Strukturen auftreten, desto eher hätten sie damit Erfolg. Aber die Gewerkschaften begegnen dabei ähnlichen Schwierigkeiten wie die Regierungen der Mitgliedstaaten, wenn sie sich auf den Weg nach Brüssel machen: nämlich dem Problem, daß sie nationale Dinge zu tun haben und gleichzeitig europäische Dinge verhandeln müssen. Es erhebt sich dann die Frage, wie sie die Akzente setzen, wie sie mit ihren unterschiedlichen nationalen Notwendigkeiten zu einer gemeinschaftlichen europäischen Aktion kommen.

Ich bin mir klar darüber, daß es für die Gewerkschaften eine Fülle von Problemen gibt, grundsätzlicher Art, bei denen sie nicht von heute auf morgen zu einer europäischen Auffassung in allen Einzelheiten kommen können. Es ist sicher notwendig, daß darüber diskutiert wird. Ich bin aber der Auffassung, daß man über der Erörterung der Grundsatzprobleme, über der Festsetzung der Grundsatzpositionen der Gewerkschaft in Europa für ihre Gesamtstrategie nicht vergessen sollte, daß es eine große Fülle

von Einzelbereichen gibt, in denen man heute schon europäisch handeln kann. Und es ist durchaus nicht so, als würde die europäische Aktivität der Gewerkschaften mit dem heutigen Tage beginnen. Seit Jahren geschieht unter den verschiedensten Formen gewerkschaftliche Zusammenarbeit in Europa. Aber ich glaube, daß ein Impuls nicht schaden könnte, diese gewerkschaftliche europäische Politik neu zu definieren und stärker voranzutreiben.

Es gibt, wie gesagt, eine Fülle praktischer Fragen, beispielsweise die Beschäftigungsprobleme, die im Zusammenhang mit der Konjunktur und der mittelfristigen Wirtschaftspolitik diskutiert werden, die besonderen Probleme der Personengruppen, die europäisch anzufassen wären, die Fragen der Regionalpolitik, alles, was mit der Mobilität der Arbeitnehmer im Zusammenhang steht. Es wäre nützlich, wenn die Gewerkschaften sowohl in ihren grundsätzlichen Fragen als auch in den praktischen Problemen bald zu einer einheitlichen Strategie und Taktik, zu einer einheitlichen täglichen Kooperation mit den Gremien in Brüssel kämen; vor allem mit dem Gremium, das das Initiativrecht nach dem Vertrag von Rom hat, also mit der Kommission. Dieses Gremium würde solche Aktivitäten auf das herzlichste begrüßen.